



09.06.2022

Dezernat 4 - Arbeit, Jugend und Soziales
Amt für Soziale Hilfen, Behinderten- und Altenhilfe

Sachstandsbericht Asyl

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Soziales	30.06.2022	öffentlich	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Soziales nimmt den nachstehenden Sachstandsbericht über den aktuellen Stand der Flüchtlingssituation und der Asylbewerberunterbringung im Landkreis zur Kenntnis.

Sachverhalt:

1. Geflüchtete aus der Ukraine

Neben den vielen Flüchtlingen aus dem arabischen und afrikanischen Raum flüchteten seit Ende Februar 2022 sehr viele Menschen aus der Ukraine in die Bundesrepublik Deutschland. Aktuellen Mitteilungen aus dem Ministerium der Justiz und für Migration des Landes Baden-Württemberg zufolge sind bis Ende Mai 2022 rund 106.000 Flüchtende aus der Ukraine in Baden-Württemberg angekommen, wobei die Zugangszahlen im Vergleich zu den ersten Wochen des Krieges abgenommen haben. Bis zu diesem Zeitpunkt sind ca. 23.000 Geflüchtete aus der Ukraine in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes Baden-Württemberg angekommen.

Im Landkreis Waldshut sind auf Grundlage der wöchentlichen Meldungen durch das Regierungspräsidium Karlsruhe insg. 1.791 Menschen aus der Ukraine gemeldet, vornehmlich Frauen und Kinder (Stand 07.06.2022). Damit bewegt sich der Landkreis mittlerweile fast im Landesschnitt, so dass nun auch mit ersten Zuweisungen durch das Land gerechnet werden muss. Die Aufnahmequote des Landkreises beträgt am 07.06.2022 1,66%, das Aufnahmesoll liegt bei 1,54%. Sollte der Landkreis in ein sogenanntes Quoten-Minus fallen, werden auch Geflüchtete aus der Ukraine dem Landkreis zugewiesen. Für diese Personen wären dann die notwendigen Unterbringungen zu realisieren.

Die derzeit noch freien Kapazitäten in Hohentengen und Bernau sind übersichtlich und bieten kaum Spielraum. Sie werden vermutlich nicht ausreichen, so dass die Geflüchteten sehr schnell privat vermittelt werden müssten. Als Alternative, falls das nicht möglich sein sollte, müsste die zur Aufnahme und als „Drehkreuz“ aufgerüstete Hotzenwaldhalle in Görwihl belegt werden. Dort stehen 74 Plätze zur Erstaufnahme im Landkreis zur Verfügung. Diese erste „Notunterbringung“ schafft einen gewissen zeitlichen Puffer, um die Geflüchteten dann schnellstmöglich und idealerweise privat unterzubringen.

Das Team der Unteren Aufnahmebehörde arbeitet dauerhaft und mit Hochdruck daran, solche Vermittlungen in Absprache mit den Gemeinden realisierbar zu machen. Leider sind bereits in einigen Gemeinden keine Kapazitäten mehr verfügbar, so dass schon einige Menschen, bei denen eine Unterbringung in der Wohnung von Helfenden nicht funktioniert, an die Untere Aufnahmebehörde verwiesen wurden damit von dort geholfen und vermittelt wird. Diese Fälle, davon muss leider ausgegangen werden, werden mit der Zeit zunehmen.

Eine sehr große Herausforderung für eine nachhaltige und gute Unterbringungsplanung ist die große Ungewissheit, wie viele Plätze am Ende ausreichen werden. Erschwerend kommt hinzu, dass ukrainische Geflüchtete nicht mit den übrigen Geflüchteten in den Gemeinschaftsunterkünften im Landkreis zusammengelegt werden sollten. Was hier lediglich in Einzelfällen funktionieren könnte (bspw. bei älteren Ehepaaren) ist für den weitaus größeren Anteil der geflüchteten ukrainischen Frauen (ggf. mit Kindern) nicht denkbar. Ein Ende des Krieges ist zum aktuellen Zeitpunkt leider nicht in Sicht, so dass allen Beteiligten ein sehr hoher Grad an Flexibilität und Improvisation abverlangt wird.

Mit dem 01.06.2022 wurde nun der intensiv diskutierte Rechtskreiswechsel in die Sozialgesetzbücher II und XII vollzogen. Von diesem Rechtskreiswechsel profitieren alle Flüchtlinge, die einen Aufenthaltstitel nach § 24 des Aufenthaltsgesetzes beantragt haben und im Ausländerzentralregister registriert wurden. Vor der Ausstellung des endgültigen Titels soll ein Rechtskreiswechsel durch Vorlage einer sog. Fiktionsbescheinigung möglich sein.

Auch der Landkreis Waldshut setzt mit seinem Jobcenter, dem Sozialamt und der Ausländerbehörde alles daran, für die Betroffenen einen weitgehend reibungslosen Übergang in das neue Leistungssystem zu ermöglichen. Bei der schieren Masse an Fällen war aber klar, dass in vielen Fällen die Leistungen - temporär befristet für den Juni - weiter durch die Untere Aufnahmebehörde „fließen“ müssen. Es kann schon heute davon ausgegangen werden, dass solche Maßnahmen auch für den Monat Juli vorgenommen werden müssen. Für die Verwaltungen, Jobcenter, Sozialamt und Untere Aufnahmebehörde bedeutet das natürlich einen immensen Mehraufwand aufgrund aufwändiger Erstattungsverfahren. Ganz besonders ärgerlich ist es, dass Geflüchtete, die erst nach dem 31. Mai, also ab dem 01. Juni 2022 im Landkreis ankommen, zunächst Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) beantragen und

erhalten müssen, um dann im Folgemonat (oder in den Folgemonaten) Leistungen aus den Rechtskreisen SGB II und XII beantragen zu können. Dieser Mehraufwand geht natürlich mit höheren Personalbedarfen in den Verwaltungen einher, der durchaus hätte vermieden werden können. Da diese Personalbedarfe in der Kürze der Zeit natürlich nicht befriedigt werden konnten, lastet die komplette Umstellung zum jetzigen Zeitpunkt noch auf den Schultern der Leistungssachbearbeiter/innen der verschiedenen Leistungsbehörden. Aus diesem Grunde wurden in weiten Teilen pragmatische Vereinbarungen zwischen dem Sozialamt und dem Jobcenter getroffen. In keinem Fall dürfen Nachteile für die betroffenen Menschen entstehen, auch wenn nicht alle Personen von unmittelbarer finanzieller Not betroffen sind. Einige der Geflüchteten verfügen tatsächlich über kleine Reserven (oder alternative Hilfen), um kurze Zeiträume selbst überbrücken zu können.

Mehr als 17.000 Kinder und Jugendliche aus der Ukraine seien laut Staatsministerium in baden-württembergischen Schulen angekommen, etwa 11% der ca. 106.000 geflüchteten Personen seien Kinder im Kita-Alter und würden entweder in den Einrichtungen oder in niederschweligen Spiel- und Familiengruppen betreut. Die älteren Geflüchteten werden entweder in Regelklassen, Vorbereitungsklassen (VKL) oder in Klassen des Vorqualifizierungsjahrs Arbeit und Beruf mit Schwerpunkt Erwerb von Deutschkenntnissen (VABO) beschult. Das Staatliche Schulamt Lörrach hatte bereits zu Beginn des Kriegsgeschehens und der Flüchtlingswelle entsprechende Weisungen und Anregungen an die Schulen weitergegeben, damit ukrainische Kinder und Heranwachsende mit beschult werden können.

Unter den vielen Geflüchteten aus der Ukraine sind auch – bisher in überschaubarem Umfang – Menschen mit Pflegebedarf und Menschen mit Behinderungen. Vom Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS), dem Landkreistag und dem Städtetag wurden dahingehend bereits Empfehlungen an die Heimaufsichten ausgesprochen, dass zur Sicherstellung der Versorgung der o.a. Personengruppen von den Vorgaben der Landespersonalverordnung und der Landesheimbauverordnung vorübergehend abgewichen werden kann. Den Kostenträgern wird anheim gelegt die vollen täglichen Kosten entsprechend der jeweils geltenden Vereinbarung zu übernehmen.

Die Aufnahme pflegebedürftiger oder behinderter Menschen in Einrichtungen des Landkreises ist zu diesem Zeitpunkt – wie im Land Baden-Württemberg – noch gut überschaubar.

2. Geflüchtete aus anderen Ländern

Die Zuweisungszahlen der Geflüchteten aus dem arabischen und afrikanischen Raum zeigen in 2022 noch kein einheitliches Bild, so dass auch Tendenzen oder Entwicklungen nicht erkennbar sind. Während die Zuweisungsquoten im zweiten Halbjahr 2021 von 16 im Juli auf 46 im Dezember stetig anstiegen, waren sie von Januar bis April 2022 zunächst fallend, im Mai und Juni wieder steigend:

01/2022:	46
02/2022:	33
03/2022:	18
04/2022:	11
05/2022:	18
06/2022:	22

Fakt ist jedoch, dass die Aufnahmequote für den Landkreis Waldshut stetig steigt. So liegt der Quotenerfüllungsstand am 31.05.2022 für den Landkreis Waldshut bei -210. Mit anderen Worten, hätte der Landkreis Waldshut bis zu diesem Zeitpunkt insg. 210 Personen mehr aufnehmen müssen als tatsächlich aufgenommen wurden. Zum gleichen Zeitpunkt des vergangenen Jahres lag der Quotenerfüllungsstand noch bei -84. Dies liegt darin begründet, dass der Landkreis in insgesamt vier Monaten nicht das eigentlich zugewiesene Soll aufnehmen konnte, da nicht ausreichend Platz- bzw. Unterbringungskapazitäten zur Verfügung standen. Ebenso wurde am 31.05.2022 eine Fehlbelegerquote von 24% erreicht (82 von 341 Personen), wie sie zuletzt im Jahr 2019 festgestellt werden musste. Allein von Januar 2022 bis zum 31.05.2022 entwickelten sich die Fehlbeleger von 9% auf 24%. Nicht nur, dass die Städte und Gemeinden kaum mehr

Anschlussunterzubringende aufnehmen können, allein in den Monaten März bis Mai 2022 erhielten 46 Personen eine Aufenthaltserlaubnis (31) bzw. eine unanfechtbare Duldung (15), so dass diese bereits vorzeitig, also vor dem Ablauf von 24 Monaten aus der vorläufigen Unterbringung in den Gemeinschaftsunterkünften in eine Anschlussunterbringung übergehen müssten.

Der Verbleib der Fehlbeleger in den Gemeinschaftsunterkünften wird sich definitiv negativ im Haushalt auswirken. Prognosen sind aber auch hier kaum möglich, dies dürfte sich auch in der Planungsphase für das Haushaltsjahr 2023 als eine der großen Herausforderungen darstellen. Immer wichtiger wird es aus diesem Grunde sein, dass die Städte und Gemeinden den Landkreis möglichst zeitnah um die Fehlbeleger entlasten.

Leider sind bis dato Aufnahmen bzw. Zuweisungen in die drei „neuen“, vom RP Freiburg genehmigten Gemeinschaftsunterkünfte in Rickenbach, St. Blasien und Ühlingen-Birkendorf noch nicht möglich. Hier sind verschiedenartigste Verzögerungen zu verzeichnen, welche im Wesentlichen dem Herrichtungsbedarf und den verfügbaren Herrichtungskapazitäten geschuldet sind. In der Regel sind in allen Unterkünften verschiedenste Gewerke zu beauftragen, was sich unter den derzeitigen Bedingungen als überaus herausfordernd darstellt. Der Bezug der drei Unterkünfte sollte jedoch in Kürze zu realisieren sein.

Dr. Martin Kistler
Landrat